

# Beschluss



aus der 22. Sitzung der Gemeindevertretung an

am 21.09.2023

## Sitzungsteil öffentlich

### Anfragen der Fraktionen

#### **6.3. Anfrage der WGS-Fraktion zu Baugenehmigungen im Gewerbegebiet 649/GV/XIX „Im Buhles“**

##### **Beschluss:**

Die WGS bittet den Gemeindevorstand um Beantwortung folgender Frage: Ist es richtig, dass im Gewerbegebiet „Im Buhles“, im Sommer 2023 ein Bauvorhaben mit Aushub und dem Gießen einer Bodenplatte begonnen wurde, ohne dass eine gültige Baugenehmigung vorhanden war und ob der Gemeindevorstand zeitnah Rechtsmittel gegen die Baumaßnahme eingelegt hat?

##### **Antwort des Gemeindevorstands:**

Das zuständige Fachamt der Gemeindeverwaltung bekam unmittelbar nach Eingang einer Aufforderung der Kreisverwaltung zur Stellungnahme zu einem Bauantrag Im Buhles 7 (Neubau einer Lagerhalle für Fließen) davon Kenntnis, dass bereits Bauarbeiten auf dem Grundstück durchgeführt würden.

Dem Gemeindevorstand der Gemeinde Glashütten stehen hierzu keine gesonderten Rechtsmittel zur Verfügung. Zuständig für die Bauaufsicht ist das Kreisbauamt des Hochtaunuskreises. Das Bauamt der Gemeinde Glashütten hat deshalb nach Erlangen der Kenntnis über die vorzeitig begonnene Baumaßnahme, ohne genehmigten Bauantrag, die betreffende Bauherrschaft umgehend aufgefordert, diese Bauarbeiten unverzüglich abubrechen und darauf hingewiesen, dass erst nach erteilter Baugenehmigung mit der genehmigungspflichtigen Baumaßnahme begonnen werden darf. Grundsätzlich darf erst eine Woche nach versendeter Baubeginnanzeige mit den Ausführungen zur Herstellung eines Bauwerkes begonnen werden.

Nach Beratung und Beschlussfassung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Glashütten, wurde das zum Bauantrag erteilte Einvernehmen als Stellungnahme der Kreisbaubehörde mitgeteilt. Zeitgleich wurde das Kreisbauamt darüber in Kenntnis gesetzt, dass mit der Baumaßnahme bereits begonnen wurde. Die Bauaufsicht des Kreisbauamtes hat daraufhin einen Baustopp verfügt.